

Bildungsverordnung Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales
Ordonnance attestation fédérale professionnelle AFP santé – social

Mitteilungen der Reformkommission Bildungsverordnung Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales

Die Reformkommission hat an ihrer zweiten Sitzung den Entwurf des Qualifikationsprofils diskutiert. Weiter hat sie dem Antrag zugestimmt, dass auf Grund festgelegter Kriterien bereits 2011 in einzelnen Kantonen Pilotkurse durchgeführt werden können.

Die Reformkommission Bildungsverordnung Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales hat sich am 27. August 2009 in Bern zu ihrer 2. Sitzung getroffen. Die Kommission erhielt Einblick in die Arbeiten der Arbeitsgruppe Bildungsplan und diskutierte eingehend einen ersten Entwurf des Qualifikationsprofils. Weiter wurde ein Ausschuss Qualifikationsverfahren gebildet. Der Ausschuss hat den Auftrag, die Elemente des Qualifikationsverfahrens, die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan zu regeln sind, zu erarbeiten und der Reformkommission zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Die Reformkommission hat zudem der Einführung einer beschränkten Zahl von Pilotprojekten für die Attestausbildung Gesundheit und Soziales bereits 2011 grundsätzlich zugestimmt. Ein Kriterienkatalog zur Auswahl der Pilotprojekte wird bis zur nächsten Reformkommissionssitzung, Ende Oktober, erarbeitet. Der Entscheid, welche Kantone Pilotprojekte durchführen werden, erfolgt in Absprache mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK). Dieser Entscheid wird, sobald bekannt, kommuniziert.

Bern, 28. August 2009